

Steuererklärung - Arbeitszimmer &co

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Februar 2018 17:43

Zitat von Bolzbold

1. Herstellungskosten des Hauses ermitteln (also nicht den Kaufpreis!)
2. Antei des Arbeitszimmers an der Gesamtfläche ermitteln.
3. Herstellungskosten mit diesem Anteil multiplizieren.
4. Davon sind 2% pro Jahr absetzbar.

Wahlweise die Pauschale mit 1250,- Euro wählen oder eben mit Grundrissplan und Nachweis der Herstellungskosten die tatsächlichen Kosten ermitteln. Letzteres lohnt sich nur, wenn man sicher über dem Pauschbetrag liegt.

Ach ja:

5. Gut überlegen, ob die Angaben den Tatsachen entsprechen und sich ggf. nachweisen lassen.

Ich kenne mich eigentlich ganz gut mit Steuern aus, aber diesen Ansatz habe ich noch nie gehört. In eigenem Haus sind grundsätzlich auch nur die Zinsen der Raten absetzbar, nicht die Tilgung und das würde ja den Herstellungskosten gleich kommen. Also kann ich mir nicht vorstellen, dass es die Variante gibt. Hast du dazu irgendwelche Quellen?